

Lollarer States and the state of the state o

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 58

Freitag, den 8. Dezember 2023

Nummer 49



Am 10. 12. 2023 im Bürgerhaus Lollar von 14:30 – 17:00 Uhr .. mit Programm, Kaffee, Kuchen und Abend-Imbiss

Wir laden Familien, Alleinstehende, Senioren - einfach jeden der Lust hat ins Bürgerhaus ein, um gemeinsam mit uns den 2. Advent-Sonntag bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung zu verbringen.

In feierlicher Runde möchten wir uns gerne
- gemeinsam mit Ihnen - auf die Weihnachtszeit einstimmen!
Für die musikalische Unterhaltung und ein
interessantes Programm ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

und möchten Sie bitten, auch Ihre Freunde und Bekannten auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen.



Nachruf

Betroffen und in Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Karl H a u e r.

Er verstarb am 2. Dezember 2023 im Alter von 80 Jahren.

Der Verstorbene war von April 1985 bis März 1993 sowie von April 2008 bis März 2011 Stadtverordneter der Stadt Lollar.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seiner Familie.

STADT LOLLAR

Der Magistrat Die Stadtverordneten-

versammlung

Jan-Erik Dort, Bertin Geißler,

Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 14.12.2023, 18:00 Uhr,

im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

6.

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Waldwirtschaftsplan 2024
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
- Fortführung des Vertrages über den Betrieb des Wertstoffhofes
- Wirtschaftlichkeitsvergleich von Eigenbetrieb und Fremdbetrieb von Aufgaben;
 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2023
 - Finanzielle Unterstützung der 1250 Jahrfeier Salzböden; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2023
 - (neu eingegangen am 06.11.2023)
- Abwasserableitung/Regenwassereinleitung;
 Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Lollar-Staufenberg;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2023
- 8. Anschaffung einer Israel-Flagge; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2023
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Haushaltsvollzugsbericht zum 3. Quartal 2023
- 9.2. Beauftragung einer "Orts-App"
- 10. Schriftliche Anfragen
- 10.1. Kindergartenneubau in Lollar Stand der Planung und Vergabe;
 - Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2023

Sachstandsbericht Carsharing-Konzept;
 Anfrage der Stadtverordneten Jutta Pfaff vom 20.11.2023

Bertin Geißler Stadtverordnetenvorsteher

Nachrücken in den Ortsbeirat Lollar

Herr Dr. Robin Lynker, Bleichstraße 28, Lollar, hat durch schriftliche Erklärung sein Mandat im Ortsbeirat Lollar niedergelegt.

Die nächste zu berufene Bewerberin, Frau Petra Schubert, Blackenstraße 18, Lollar, hat gem. § 22 Abs. 6 KWG den Verzicht auf die Anwartschaft dieses Mandates erklärt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich daher fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) Frau Natascha Born-Kaiser, Alten-Busecker Weg 45, Lollar, in den Ortsbeirat Lollar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Lollar binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Lollar, den 08.12.2023

Florian Jäger Besonderer Wahlleiter



Stadtnachrichten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar sowie des Bauhofes und des Wertstoffhofes zum Jahresende 2023

Die Stadtverwaltung Lollar sowie der Bauhof und der Wertstoffhof sind

von Mittwoch, dem 27. Dezember 2023, bis einschließlich Freitag, dem 29. Dezember 2023, geschlossen. Der Wertstoffhof ist auch am 30.12.2023

geschlossen.

Für das Standesamt wird ausschließlich für Sterbefallbeurkundungen vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 ein Notdienst eingerichtet, der nur nach telefonischer Terminabsprache in Anspruch genommen werden kann! Vorherige telefonische Terminvereinbarung ist jeweils in der Zeit von 08:30 bis 11:30 Uhr unter der Telefon-Nummer 06406 920-132 möglich.

Ab Dienstag, dem 2. Januar 2024, ist das Rathaus sowie der Bauhof/Wertstoffhof wieder zu den veröffentlichten Öffnungszeiten geöffnet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtungen.

Der Magistrat der Štadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Keine Kinderreisepässe mehr ab dem 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Dies besagt das "Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens". Kinderreisepässe können nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben weiterhin gültig.

In Zukunft können Sie für Ihr Kind einen Reisepass (37,50 €) oder einen Personalausweis (22,80 €) beantragen. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres). Die Bearbeitungsdauer beträgt 3-4 Wochen.

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Gut informiert

Ausschreibung Duales Bachelor-Studium

"Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung"

mit dem Magistrat der Stadt Lollar und der accadis Hochschule Bad Homburg Organisationsform: Dual 3 plus 2 – Start: Oktober 2024

Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsbereites und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und F\u00e4higkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbst\u00e4ndigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

Was wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten
 Team
- Eine angemessene Vergütung
- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter nadine gierhardt@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

Du bist interessiert und möchtest dich bei uns bewerben?

Dann melde dich über das accadis-Portal an und lade deinen

Lebenslauf, deine Zeugnisse und ein Motivationsschreiben zum Studiengang "Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A." hoch.

Die accadis Hochschule lädt dich in einem 1. Schritt zu ihrem Aufnahmeverfahren ein.

Wenn dieses erfolgreich bestanden ist, erhalten wir deine Bewerbungsunterlagen von der accadis Hochschule und setzen uns mit dir in Verbindung.

Wir freuen uns auf dich!

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg Wintersicherung von Wasserzählern

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass die auf den Grundstücken installierten, im Eigentum des ZLS stehenden Wasserzähler gegen Frost zu schützen sind. Dazu sind in nicht beheizten Räumen oder in einem Schacht installierte Wasserzähler (hier insbesondere Zähler in Gartengrundstücken) mit einem Frostwächter zu sichern bzw. wenn dies nicht möglich ist, mit geeigneten Dämmstoffen zu umgeben, um ein Einfrieren des Zählers zu verhindern.

Wir bitten alle betroffenen Eigentümer, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um Schäden und Kosten zu vermeiden.

Jan Philipp Körber Geschäftsführer

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff "Wasserhärte". Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2024 mehrere Stellen für die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) sowie für das Anerkennungspraktikum zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.



Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD – Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagessstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Januar 2024 per E-Mail an bewerbung@lollar.info.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:

Die Stadtteile der Stadt Lollar:

Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 – 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

Jan Philipp Körber Geschäftsführer

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0 06406 / 920 - 299 Fax: E-Mail: rathaus@lollar.info www.lollar.de Internet: 06406 / 920 - 100 Bürgermeister Jan-Erik Dort

08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Montags:

14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwochs: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

06406 / 906242 oder 06406 / 72153 Telefon: E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

06406 / 909778 Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 1646 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072 Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21

06406/72992

Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770 06406 / 75073 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Arztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder

www.kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder

www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

06406 / 9134 - 0 Zweckverband Lollar-Staufenberg

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32 Entstörungsdienst: Strom 0800 / 34 101 34

0800 / 34 202 34 **Erdgas**

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699 Joachim Žahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

ZEITUNGSLESER WISSEN mehr!

Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lollar

Wann: Sa. 16.12.2023

von 10 - 14 Uhr

Wo: Weihnachtsbaumgatter der Stadt

Parkplätze An der Grillhütte Ruttershausen

(Bitte der Beschilderung folgen

ca. 300 m Fußweg)

Angeboten werden Nordmanntannen zum selbstschlagen aus dem heimischen Weihnachtsbaumgatter der Stadt Lollar; zum Vorzugspreis von 25€/lfm. Mitglieder von Lollarer Vereinen erhalten einen Rabatt von 5€/Baum.

- Bitte den Mitgliedsausweis Ihres Vereines nicht vergessen
- Werkzeuge und Handschuhe müssen selbst mitgebracht werden
- Bitte beachten Sie, dass der Verkauf ausschließlich ein Bar-Verkauf ist und nur an den oben angegebenen Zeiten stattfindet

Benachrichtigungen über den Ablauf Ihrer Ausweisdokumente

Ab dem Jahr 2024 wird die Benachrichtigung über den Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen nicht mehr durchgeführt. Diese Entscheidung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig selbstständig darauf achten müssen, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Dieser Schritt wurde aus Kostengründen und zur Vereinfachung der Verwaltungsdienste getroffen. Reisende sollten daher rechtzeitig an die Gültigkeit ihres Passes denken, um unangenehme Überraschungen bei der Reiseplanung zu vermeiden.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

80. Geburtstag? Goldene Hochzeit?



Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen? Sehr gerne! Sagen Sie uns einfach Bescheid!



Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare,

die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.

In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben und die Altersjubiläen persönlich angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird.

Beide Vorgehensweisen werden seit Mai 2023 nicht mehr umaesetzt.

Daher gilt folgende Regelung:

Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu einer Woche vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern. Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier. Vielen Dank!

> Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an. Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur "SinnLicht" aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!

Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdől, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO2.

Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma Sinn-Licht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.

Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de

Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen. Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den bekannten Öffnungszeiten:

mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und samstags von 10-13 Uhr.

Bitte unterstützen Sie diese Äktion!

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Tipps gegen Festfrieren des Abfalls in der Biotonne

Abfallwirtschaftsdezernent Zuckermann bittet um Verständnis bei wetterbedingtem Ausfall der Müllabfuhr

Landkreis Gießen. Die Temperaturen sinken und der erste Schnee ist im Landkreis Gießen gefallen. Das kalte Wetter führt dazu, dass die Bioabfälle in der Tonne festfrieren können – vor allem, wenn die Abfälle feucht sind. Bei der Abfuhr lässt sich die Tonne dann nicht immer vollständig leeren.

Damit dies nicht geschieht, sollte der Tonneninhalt am besten so trocken wie möglich sein. Dabei kann es helfen, feuchte Abfälle in Zeitungspapier einzuwickeln oder in Papiertüten zu entsorgen. Auch den Tonnenboden mit grobem Material wie Ästen, geknülltem Zeitungspapier oder Eierkartons zu bedecken, kann Abhilfe verschaffen. "Zudem ist es wichtig, die Abfälle nur locker in die Tonne zu füllen und nicht zusammenzupressen", rät Abfallwirtschaftsdezernent Christian Zuckermann.

Bei Ausfällen der Müllabfuhr Mehrmengen in Bioabfallsäcke packen

Besonders feuchtes Laub friert leicht an der Tonne fest und ist in der kalten Jahreszeit oft ein Problem. Mit den Bioabfallsäcken des Landkreises kann das Laub problemlos entsorgt werden (120 Liter Fassungsvermögen, 3,50 Euro). Die Säcke gibt es in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises zu kaufen. Sie können befüllt bei der nächstmöglichen Leerung der Biotonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Bei stark vereisten oder zugeschneiten Straßen kann es zudem zum Ausfall einzelner Müllfahrzeuge kommen: "Lässt die Wet-

terlage das Anfahren einzelner Straßen nicht zu, fällt unter Umständen die Abfuhr an einzelnen Tag aus", sagt Zuckermann, "in diesem Fall bitten wir um Verständnis."

Sollte der dann anfallende Bioabfall nicht mehr in die Tonne passen, können auch in dem Fall die bereits erwähnten zusätzlichen Bioabfallsäcke bei den Gemeinden erworben werden.

Winterzeit



Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

(Satzung der Straßenreinigung der Stadt Lollar (StrRS §10,11)

In den Wintermonaten sind die Grundstückseigentümer verpflichtet vor Ihren Grundstücken die Gehwege und Überwege von Schnee und Eis freizuhalten.

Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt werden, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht – dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.

In Bereichen wo keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

Räum- und Streupflicht der Stadt

(Hessisches Straßengesetz (HStrG §10 Abs. 4 und 5)

Die Städte und Gemeinden haben die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgaben ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Städte und Gemeinden sind berechtigt, durch Satzungen die Verpflichtung zur Reinigung den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen.

Die Stadt Lollar hat den Eigentümern und Besitzern der Grundstücke mit der Satzung vom 31.08.1999 zuletzt geändert am 30.11.2000 die Reinigung übertragen.

Für den Winterdienst auf Landes- und Kreisstraßen ist die Stra-Benmeisterei zuständig.

Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Die Durchführung des Räum- und Streudienstes der Stadt wird auf den Straßen innerhalb des Ortes leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird deshalb gebeten, an schmalen Straßen, unübersichtlichen, engen Kurven bei Schneeund Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter. Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die L[®]llarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein, Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Veranworticht in der Hinfatt. Der Magistrat der Stadt Loliaf Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbe-zügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



10 Tipps für eine sichere Weihnachtszeit:

- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen! Lassen Sie vor allem Kinder nicht mit offener Flamme alleine. Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) auf. Auch beim zusätzlichen Lüften sollte der Standort der Kerzen sicher sein.
- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.



- Entzünden Sie Kerzen am Weihnachtsbaum von oben nach unten; löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge ab.
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und am Weihnachtsbaum rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
- Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
- Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.
- Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel oder beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes unter www.feuerwehrversand.de.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jugendförderung des Landkreises Gießen lässt Berlin-Fahrt Revue passieren

Anmeldungen für die nächste Studienfahrt ab Frühjahr 2024 möglich

In den Herbstferien ging es vor Kurzem für 31 Berlin-Begeisterte mit der Jugendförderung des Landkreises Gießen in die Hauptstadt. Zusammen mit den Jugendpfleger:innen aus Gießen, Linden, Pohlheim, Grünberg und Heuchelheim sowie der Jugendförderung des Landkreises starteten die Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren in eine ereignisreiche Woche nach Berlin.

Während sie sich im Spionagemuseum mal wie James Bond fühlen und sich an einem Laserparcours ausprobieren durften, besuchten sie auch das Reichstagsgebäude. Hier ging es unter anderem vorbei am Büro von Olaf Scholz zur Dachterrasse. In der Kinemathek konnten die Jugendlichen die Kleider von Marlene Dietrich bestaunen und sich einen Eindruck davon verschaffen, wie sich die Fernsehgeschichte im Laufe der Zeit – besonders während des Nationalsozialismus – veränderte.

Die Jugendlichen brachten sich auch mit eigenen Vorschlägen ein, sodass das Programm noch um weitere Höhepunkte wie das Berlin Dungeon, das Planetarium oder den Matrix Club (Jugenddisco) ergänzt wurde. Es bliebt nachmittags und abends auch immer noch genug Zeit für eigene Erkundungstouren.

Jetzt trafen sich die Jugendlichen noch einmal, um sich über die Fahrt auszutauschen, die neuen Freunde wiederzusehen und gemeinsam Bilder und Videos der Reise anzuschauen.

Für die Herbstferien im kommenden Jahr (20. bis 25. Oktober 2024) ist bereits die nächste Studienfahrt nach Berlin in Planung. Wer Interesse an der Fahrt hat, kann sich ab Frühjahr 2024 über die Homepage der Jugendförderung des Landkreises Gießen unter www.lkgi-jugendfoerderung.de anmelden.

Gallus-Schule Grünberg präsentiert Ausstellung "Aus der Hand in die Kunst" im vhs-Haus Lich

Gemeinsames Malen mit Landrätin Anita Schneider und Künstler Josef Krahforst

Landkreis Gießen. Kunstinteressierte können am Samstag, 16. Dezember 2023,

zwischen 10 und 12.30 im vhs-Haus Lich kreativ werden – und das zusammen mit dem Laubacher Künstler Josef Krahforst und Landrätin Anita Schneider. Die Aktion ist Teil der Ausstellung "Aus der Hand in die Kunst", die kreative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler der Gallus-Schule Grünberg zeigt und von Josef Krahforst geleitet wird.

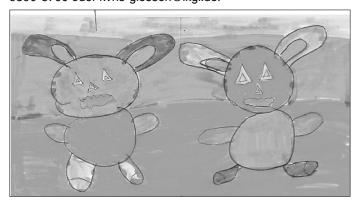
Die Malereien und Zeichnungen sind bis zum 29. Januar 2024 im vhs-Haus Lich zu sehen. Die Objekte sind Ergebnisse einer kontinuierlichen Beschäftigung mit freier Malerei im Unterricht an der Gallus-Schule. Die Förderschule räumt ihren Schülerinnen und Schülern im wöchentlichen Stundenplan und der Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit ein, sich frei zu entfalten und individuell künstlerisch auszudrücken.

"Die Gallus-Schule fördert die Kreativität ihrer Schülerinnen und Schüler in dem Kunstprojekt mit Josef Krahforst in besonderer Weise. Es ist schön, dass wir die Bilder im vhs-Haus Lich zeigen können und mein großes Dankeschön gilt den Kindern, Josef Krahforst und natürlich der Schule", sagt Landrätin Anita Schneider.

Als bildender Künstler steht der Laubacher Josef Krahforst den Kindern zur Seite und versorgt sie mit inspirierendem Material zur Bildgestaltung. "Ich gebe bewusst nur wenige vorgefertigte Kopien oder allzu verbindlich gestaltete Arbeitsaufträge in den Unterricht. Vielmehr versuche ich bei den Einzelnen eine Tür zur eigenen Entfaltung zu öffnen und den Mut zu finden mit Farbe und Stift Gefühle zu zeigen und Formen zu entwickeln", erklärt Krahforst.

"Diese Ausstellung soll motivieren, sich kreativ zu betätigen", ergänzt vhs-Leiter Torsten Denker. "Deshalb laden wir herzlich ein zum öffentlichen Malen mit Josef Krahforst und Landrätin Anita Schneider. Wir freuen uns, wenn viele Interessierte die Gelegenheit nutzen und selbst zum Pinsel greifen".

Die Veranstaltung richtet sich an Interessierte aller Altersgruppen. Die vhs bittet um eine vorherige Anmeldung unter 0641 9390-5700 oder kvhs-giessen@lkgi.de.



Die Ausstellung "Aus der Hand in die Kunst" ist seit dem 27. November 2023 geöffnet: Das Bild ist während des Kunstprojekts entstanden und ist neben weiteren Malereien und Zeichnungen der Schüler:innen der Gallus-Schule Grünberg im vhs-Haus Lich zu sehen. (Repro: Landkreis Gießen)

Hohes Risiko für Vogelgrippe Mit Beginn der kälteren Jahreszeit wieder vermehrt Nachweise von Geflügelpest

Das Hessische Landwirtschaftsministerium bittet darum, dass Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter ihre Tiere durch Sicherheitsmaßnahmen vor der Geflügelpest schützen. Seit Mitte Oktober werden wieder vermehrt Ausbrüche bei Geflügel, aber auch Fälle bei Wildvögeln in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten gemeldet. Während im Frühjahr und Sommer überwiegend Möwen betroffen waren, treten die aktuellen Fälle nun stärker bei Wasservögeln auf. Mit den Vogelzügen steigt die Gefahr, dass sich das Virus in der heimischen Wildvogelpopulation weiterverbreitet, denn bei winterlichen Wetterverhältnissen halten sich Wildvögel in höherer Dichte an Rast- und Sammelplätzen auf.

Wegen der steigenden Meldungen von Fällen bei Wildvögeln stuft das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Risiko eines Viruseintrages in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wieder als hoch ein.

"Biosicherheitsmaßnahmen" gegen die Tierseuche

Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter können sich durch die konsequente Einhaltung der vorgeschriebenen, sogenannten "Biosicherheitsmaßnahmen" vor dem Eintrag des Virus schützen. Das heißt konkret: der direkte und indirekte Kontakt von Haus- und Wildvögeln muss unbedingt vermieden werden. Vor allem darf Wildvögeln kein Zugang zu Futter, Einstreu und Gegenständen gewährt werden, die mit Hausgeflügel in Kontakt kommen können. Geflügel darf außerdem nicht an Gewässern trinken, zu denen auch wildlebende Vögel Zugang haben. Neben der Einhaltung dieser Vorsichtsmaßnahmen ist es wichtig, dass Bestände regelmäßig kontrolliert und nur gesunde Tiere zugekauft werden. Erste Krankheits- oder auch Todesfälle bei Geflügel sollten immer durch einen Tierarzt abgeklärt werden. Alle Geflügelhaltungen sind verpflichtet, ihre Bestände bei der zuständigen Veterinärbehörde anzumelden, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Geflügel- oder Vogelausstellungen sollten nur unter Einhaltung von hohen Sicherheitsregeln und ggf. vorbehaltlich einer abgestimmten regionalen Risikobewertung durchgeführt werden. Ein Zusammenbringen von (Rasse-)Geflügel unterschiedlicher Herkunft und eine Haltung über mehrere Tage am Ausstellungsort sollte unbedingt vermieden werden. Im eigenen Interesse sollte auf eine Teilnahme an Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen möglichst verzichtet werden. Zwischen den Besuchen von mehreren Ausstellungen hintereinander wird die Einhaltung einer 21-tägigen Karenzzeit empfohlen. In dieser Zeit sollte im Bestand besonders sorgfältig auf das Vorhandensein von Krankheitsanzeichen geachtet werden.

Kranke oder tote Wildvögel melden

Um eine Infektion von wildlebenden Vögeln mit dem Virus der Geflügelpest möglichst früh zu erkennen, sollten Bürgerinnen und Bürger kranke oder tote Tiere, insbesondere Wassergeflügel (Schwäne, Enten, Gänse), an die zuständige Veterinärbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt melden. Tot aufgefundene Singvögel oder Tauben sollten nur dann gemeldet werden, wenn mehrere tote Vögel dieser Arten an einem Ort gefunden werden.

Hintergrund

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hochpathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Eine Infektion führt zu einer akut verlaufenden Erkrankung, die sich sehr schnell über größere Gebiete ausbreiten kann. Als natürliches Reservoir gelten Wildvögel, insbesondere Wasservögel. Die Geflügelpest-Viren sind sehr stark an Vögel angepasst, daher kommen Infektionen anderer Tierarten und von Menschen selten vor. Bei sehr intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel können sich in seltenen Fällen Menschen und andere Säugetiere anstecken und erkranken. Daher sollte der direkte Kontakt mit erkrankten oder toten Wildvögeln vermieden werden. Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen wie Atemwegserkrankungen oder Entzündungen der Lidbindehäute nach dem Kontakt mit toten oder krank erscheinenden Wildvögeln, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Mehr Informationen:

https://umwelt.hessen.de/

TierschutzundTierseuchen/Tierseuchen/Gefluegelpest

Blauzungenkrankheit

Neue Einschränkungen beim Verbringen von Tieren nach Hessen

Veterinäramt informiert über geänderte Tierseuchen-Situation

Wer Rinder, Schafe, Ziegen und bestimmte andere Tierarten hält, sollte unbedingt die geänderte Situation rund um die ansteckende Blauzungenkrankheit (BTV) beachten – darauf weist das Veterinäramt des Landkreises Gießen hin. Wegen der Ausbrüche durch einen neuen Serotypen des Virus in einigen Bundesländern kann es zu Einschränkungen kommen, wenn Tiere nach

Hessen verbracht werden sollen. Gegen diesen Serotypen sind derzeit keine Impfungen möglich.

BTV ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und kann zum Tod infizierter Tiere führen. Zwar gilt Hessen durch eine EU-Verordnung als frei von BTV, allerdings sind in diesem Herbst neue Fälle in den Niederlanden, Belgien und kurz darauf auch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen aufgetreten. Vor allem Schafhaltungen sind dort betroffen. Nachgewiesen wurde der Serotyp 3 des Erregers. Die aktuell verfügbaren Impfungen schützen gegen diesen nicht.

Drei Bundesländer gelten nicht mehr als seuchenfrei

Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen gelten durch die Ausbrüche nicht mehr als seuchenfrei in Bezug auf BTV. Seitdem bestehen erhebliche Einschränkungen beim Verbringen von Tieren. So dürfen empfängliche Tiere aus den betroffenen Bundesländern nur nach einer negativen PCR-Untersuchung und dem Nachweis einer Behandlung mit sogenannten Repellentien, also Insekten vertreibenden Mitteln, verbracht werden. Diese Mittel gelten derzeit wegen der nicht verfügbaren Impfung als einziger Schutz gegen den Serotypen 3 des BTV-Virus. Denn der Erreger wird von Gnitzen, einer Mückenart, übertragen. Für Tiere, die zum Schlachten verbracht werden, gelten nochmals gesonderte Bestimmungen.

Impfung ist dennoch weiterhin empfohlen

Das Veterinäramt des Landkreises Gießen rät dennoch weiterhin in jedem Fall zu einer Impfung gegen die Serotypen 4 und 8, gegen die Impfstoffe verfügbar sind. Kommt es durch diese zu einem Ausbruch im Landkreis Gießen, dürfen von hier nur Tiere verbracht werden, die geimpft sind. Die Impfung muss dann mindestens 60 Tage zurückliegen.

Betroffen von den beschriebenen Regelungen sind alle Haltungen, auch Hobbyhaltungen mit wenigen Tieren. Ebenso gelten die Regeln für Wanderschäfereien, die Tiere für den Umtrieb nur zeitweise über Gemeinde- oder Ländergrenzen verbringen. Das Veterinäramt erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Meldeverpflichtung für Nutztierhaltungen – auch diese betrifft nicht nur gewerbliche, sondern auch alle Hobbyhaltungen unabhängig von der Größe. "Es ist wichtig, dass die Tierhalter den Meldepflichten nachkommen und darauf achten, woher und unter welchen Umständen sie ein Tier in ihre Haltung übernehmen", erklärt Christian Zuckermann, Dezernent für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. "Hier geht es darum, im Sinne aller verantwortungsvoll zu handeln."

Welche Tiere sind betroffen?

BTV wird von Gnitzen, einer Mückenart, von Tier zu Tier übertragen. Das Virus kann Rinder, Schafe, Ziegen, Büffel, Wildwiederkäuer, Lamas, Alpakas und weitere Tiere befallen. Erkranken Tiere, leiden sie häufig an Fieber, fressen nicht, sind lethargisch, speicheln und bekommen eine geschwollene Zunge, die sich in selten Fällen bläulich verfärben kann. Nach erheblichem Leiden kann es zum Tod der Tiere kommen. Wer solche Symptome bei seinen Tieren bemerkt, sollte sie isolieren und umgehend untersuchen lassen. Für Menschen ist der Erreger nicht gefährlich. Weitere Informationen gibt es unter www.lkgi.de, Menüpunkt Gesundheit, Soziales, Migration – Tiere und Verbraucherschutz – Bekämpfung von Tierseuchen – Aktuelle Tierkrankheiten (Blauzungenkrankheit (lkgi.de)) sowie unter Blauzungenkrankheit | umwelt. hessen.de

Der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Gießen ist zu erreichen unter Telefon (0641) 9390-6200, E-Mail poststelle.avv@lkgi.de.

Das "GießenerLand" hat einen neuen Internetauftritt

Freizeitportal präsentiert Inhalte informativ und übersichtlich

Landkreis Gießen. Wer auf der Suche nach Freizeitmöglichkeiten im GießenerLand ist, etwas über die Geschichte der Region erfahren möchte oder bisher nicht weiß, über welche Gemeindegrenzen sie sich erstreckt, für den lohnt sich ein Besuch auf der Internetseite www.giessener-land.de. Der Auftritt wurde komplett überarbeitet und präsentiert sich jetzt besonders anschaulich und übersichtlich.

"Wir freuen uns sehr, allen Interessierten nun einen modernen Standard und eine hohe Nutzerfreundlichkeit anbieten zu können, wenn sie sich auf der Internetseite des GießenerLandes bewegen. Insgesamt präsentiert die Seite eine breite Fülle an Möglichkeiten, die alle 18 Kommunen des Landkreises Gießen als Freizeitregion bereithalten. Wer hier sucht, wird ganz sicher fündig", sagt Landrätin Anita Schneider.

Der neue Internetauftritt bietet neben einer Unterseite mit allen wichtigen Informationen zum GießenerLand auch eine Übersicht mit verschiedenen Freizeitaktivitäten und kulturellen Sehenswürdigkeiten. Ein Veranstaltungskalender gibt einen Überblick über Märkte, Konzerte, Wanderungen und Aktionstage. Zudem werden Gastronomie- und Unterkunftsbetriebe mit verschiedensten Möglichkeiten zum Einkehren und Übernachten aufgelistet. Alle bereits erschienenen Publikationen zum GießenerLand finden sich im Downloadbereich.

Das Freizeitportal ging im Jahr 2004 erstmals an den Start und wurde seither stetig um weitere Kategorien erweitert: "Jetzt haben wir alle Informationen neu gebündelt und übersichtlich gegliedert. Ein Besuch der Seite lohnt sich in jedem Fall", sagt Natalie Hühnergarth von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz des Landkreises.

Zudem besteht auch künftig für alle Betriebe und Vereine die Möglichkeit, sich oder ihre Veranstaltung auf dem Portal eintragen zu lassen. Anfragen sind an tourismus@lkgi.de oder über das Kontaktformular auf der Website möglich.

Jugendförderung bietet Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz

Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren im Februar 2024 / Jetzt anmelden

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen bietet gemeinsam mit der Theo-Koch-Schule Grünberg, der Clemens-Brentano-Europaschule Lollar und der Arbeitsstelle Holocaustliteratur der Justus-Liebig-Universität Gießen

vom 17. bis 24. Februar 2024

eine Fahrt in das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz an. Teilnehmen können Jugendliche ab 14 Jahren.

Die Schülerinnen und Schüler werden an Führungen auf dem ehemaligen Gelände des Konzentrationslagers, das ab 1942 zum Ort geplanter, industrieller Massenvernichtung von Menschen wurde, teilnehmen und Ausstellungen besuchen. Die Jugendlichen beschäftigen sich während des Aufenthaltes mit verschiedenen Fragen zu dem Lager und seiner Geschichte: Was waren das für Menschen, die in den Lagern leiden mussten? Wie begann die Geschichte ihrer Ausgrenzung? Und was war das für eine Gesellschaft, die solche Lager zuließ?

Es bleibt auch Zeit für eigene Recherche und kreatives Arbeiten wie Malen, Schreiben oder Fotografieren. Außerdem ist eine Tagesfahrt nach Krakau mit einer Stadtführung durch das ehemalige jüdische Viertel sowie Freizeit in der Stadt geplant.

Gedenkstättenfahrten sind wichtiger Teil politischer Bildung

Der Landkreis Gießen bietet bereits seit über 30 Jahren Gedenkstättenfahrten an. Diese und die damit verbundene aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte sei in der politischen Bildung nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente, erklärt Jugenddezernent Frank Ide. "Das Lernen an außerschulischen Orten bietet Jugendlichen die besondere Möglichkeit, historische Orte in ihrer Vielfältigkeit zu erfahren und nachhaltige Erinnerungen zu schaffen."

Besonders in der aktuellen weltpolitischen Lage sei politische Bildung wichtiger denn je, sagt Kreisjugendpflegerin Isabell Espanion. "Durch die Erfahrungen, die Jugendliche auf Exkursionen zu historischen Orten machen können, entsteht ein neuer, eindringlicher Bezug – ganz anders als beim Schauen von Filmen." Und genau das brauche es jetzt: "Jugendliche, die sich mit Herz und Verstand politisch interessieren und für Gerechtigkeit und Menschlichkeit einstehen, indem sie die Lehren aus der Geschichte ziehen", erklärt Espanion.

Die Fahrt kostet 150 Euro. Darin enthalten sind Übernachtungen, Verpflegung sowie die Flug- und Programmkosten. Unterkunft ist die Internationale Jugendbegegnungsstätte in O wi cim/Auschwitz.

Die Teilnehmenden brauchen keine Vorkenntnisse. Zum Kennenlernen und zur inhaltlichen Vorbereitung der Studienfahrt findet ein Seminar von Donnerstag, 18. Januar, auf Freitag, 19. Januar, mit Übernachtung in Marburg statt. Zusätzlich gibt es zwei einzelne und kürzere Vorbereitungstage am Freitag, 2. Februar, und Samstag, 3. Februar, in Gießen. Beide Seminare sind verpflichtend für die Teilnahme an der Fahrt.

Interessierte können sich noch bis **zum 31. Dezember 2023** auf der Internetseite der Jugendförderung des Landkreises Gießen unter www.lkgi-jugendfoerderung.de anmelden. Weitere Informationen gibt Isabell Espanion unter 0641 9390-9324 oder isabell.espanion@lkgi.de.

Fortbildung zu mentaler Gesundheit von Jugendlichen

Jugendförderung des Landkreises Gießen bietet Schulung für Fachkräfte an

"Die Zahl psychischer Erkrankungen bei Jugendlichen ist besonders während der Corona-Pandemie gestiegen und immer noch auf einen hohen Stand", beschreibt Jugenddezernent Frank Ide die aktuelle Situation. Die Jugendförderung des Landkreises Gießen bietet daher eine Fortbildung an, bei der Mitarbeitende der Jugendarbeit erfahren, wie sie betroffene junge Menschen professionell begleiten und unterstützen können. Das Seminar findet

am Samstag, 20. Januar 2024, von 9 bis 16.15 Uhr

statt und richtet sich an Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wie können Jugendliche trotz psychischer Erkrankungen weiterhin am sozialen Leben teilhaben? Wie ist eine Freizeitgestaltung möglich? Und welche Rolle und Aufgabe können die Fachkräfte im Jugendzentrum oder die Mitarbeitenden im Verein in der Begleitung Jugendlicher übernehmen?

Auf diese und weitere Fragen gehen Referent Dr. med. Christian Bräunlich, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Referentin Corina Rink, Fachberaterin für Erziehungsstellen und Pflegeeltern sowie Paar-, Familien- und Sozialtherapeutin, ein. Während der Fortbildung werden außerdem Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter sowie deren Symptome, Behandlung und Prognosen thematisiert. Die Teilnehmenden besprechen Fälle aus der pädagogischen Praxis und erhalten wichtige Hinweise zu Hilfestrukturen. Sie sprechen über Möglichkeiten der Begleitung von Jugendlichen und die Notwendigkeit von Selbstschutz. Die Fortbildung findet im Seminarraum der Jugendförderung im Bachweg 9 in Gießen statt. Die Kosten für das Seminar betragen 25 Euro. Darin enthalten sind das Programm, Materialien und Verpflegung. Wer die Juleica-Card oder die Ehrenamts-Card besitzt, erhält eine Ermäßigung von 25 Prozent.

Interessierte können sich per E-Mail an jugendfoerderung@lkgi.de über den Flyer auf der Internetseite www.lkgi-jugendfoerderung.de oder per Post anmelden.

Bunte Halle Lollar

vom 15.12.2023 bis 05.01.2024

geschlossen

Die Bunte Halle macht Weihnachtsferien und bleibt vom 15.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen.

Am Montag, den 08.01.2024 haben wir wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet und freuen uns auf Euch.

Wir bedanken uns bei allen Spendern, Käufern und Unterstützern.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle



